

Protokollauszug

aus der
25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 03.05.2006

öffentlich

**Top 4.15 Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und von Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Landeshauptstadt Potsdam
06/SVV/0260
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Ordnung, Umweltschutz und Landwirtschaft und der Hauptausschuss** haben der Vorlage mit folgenden Änderungen **zugestimmt**:

§ 10

Sätze 1, 2 und 3 werden Absatz 1.

Satz 1 wird wie folgt ergänzt:

Die Beitragspflichtigen sind rechtzeitig vor Beginn einer Ausbaumaßnahme über die Art und deren Umfang sowie über die Höhe der zu erwartenden Kosten und die für das Grundstück voraussichtlich anfallenden Beiträge **sowie mit Hinweis auf die Möglichkeit nach § 10 Absatz 2** schriftlich zu informieren.

Satz 4 wird Absatz 2 mit folgendem Wortlaut:

Wenn eine Mehrheit der Beitragspflichtigen (§ 8) innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung der Ausbaumaßnahme schriftlich widerspricht, ist die Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Satz 5 wird Absatz 3.

Abstimmung:

Die o. g. Änderungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der **Ausschuss für Finanzen hat der Verwaltung empfohlen**, den § 10 wie folgt zu ändern:

§ 10

Sätze 1 und 2 werden Absatz 1

In Satz 1 ist nach anfallenden Beiträgen einzufügen **und über die Widerspruchsmöglichkeit (§ 10 Abs. 2) zu informieren.**

Satz 3 wird Absatz 2 mit folgendem Wortlaut:

Wenn eine Mehrheit der Beitragspflichtigen (§ 8) innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung der Ausbaumaßnahme schriftlich widerspricht, ist die Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Satz 4 wird Absatz 3.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen und von Kostenersatz für Grundstückszufahrten der Landeshauptstadt Potsdam

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.